

Aushang: 28. Juni 2021 – 10. Juli 2021

**Auslosungsbedingungen der Spiel 77-Sonderauslosung
in der 27. Veranstaltung 2021
(Mittwoch, den 7. Juli 2021 und Samstag, den 10. Juli 2021)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den veranstaltenden Landeslotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 27. Veranstaltung 2021 (Mittwoch, den 7. Juli 2021 und Samstag, den 10. Juli 2021) eine Sonderauslosung durch.

- 1. Spielteilnahme:** Spielverträge mit der Teilnahme an der Zusatzlotterie Spiel 77 in der 27. Veranstaltung 2021 (Mittwoch, den 7. Juli 2021 und/oder Samstag, den 10. Juli 2021).
- 2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus dem Fonds „Spiel 77“ des DLTB finanziert. Der Fonds besteht aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 €, aus 50 % verfallenen Einzelgewinnen unter 100.000,00 € sowie aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung der Gewinnklasse 1 der Zusatzlotterie Spiel 77.
- 3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Geldgewinne ausgelost:
- 77 x 50.000,00 €**
777 x 1.000,00 €
- 4. Gewinnermittlung:** Am Sonntag, dem 10. Juli 2021, erfolgt die Gewinnverteilung der zur Auslosung (im Folgenden Ziehung genannt) kommenden Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen veranstalteten Landeslotteriegesellschaften des DLTB (Nummernkreisvergabe aus der Zahlenreihe 0000 – 9999 nach dem Fondsbestand „Spiel 77“) durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster.
- Am Montag, dem 12. Juli 2021, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Ziehung der zugewonnenen Gewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der Gewinner*innen.
- Die Zulosung und Ziehung finden öffentlich und unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Innerhalb dieser Sonderauslosung schließt ein Gewinn einen weiteren niedrigeren Gewinn aufgrund derselben Ziehungsteilnahme aus.

5. Gewinnabwicklung:

In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren gespielt:

Gewinner*innen, die Spielverträge mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen.

Im Internet gespielt:

Gewinner*innen, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das im durch einen Login zugänglichen Kundenbereich angegebene Girokonto überwiesen.

Die Bekanntgabe aller Gewinner*innen dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ sowie im Internet unter www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Zusatzlotterie Spiel 77, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden V. (Ziffer 17.2) der Teilnahmebedingungen der Zusatzlotterie Spiel 77 in Verbindung mit VII. der Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 sowie V. (Ziffer 18.2) der Internet-Teilnahmebedingungen der Zusatzlotterie Spiel 77 in Verbindung mit VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.

Hannover, Juni 2021

Toto-Lotto Niedersachsen GmbH